

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 20. März 2019

zu dem Basisprospekt der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf den folgenden
Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)
vom 26. September 2018
(der "**Prospekt**").*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Entscheidung der Emittentin vom 5. März 2019, dass bestimmte Aufgaben, die gegenwärtig von der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt wahrgenommen werden, zukünftig auch durch andere Einheiten von Goldman Sachs wahrgenommen werden können.

Die in dem Prospekt (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1. In dem Prospekt wird auf dem Deckblatt des Prospekts auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der Absatz

"Goldman Sachs International,
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
(**"Anbieterin"**)"

wie folgt ersetzt:

"Goldman Sachs International,
Zweigniederlassung Frankfurt
und
Goldman Sachs Bank Europe SE
(jeweils eine **"Anbieterin"**)"

2. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**I. Zusammenfassung**" unter "**Punkt A.1**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der dritte Absatz wie folgt ersetzt:

"Die Emittentin und die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt und die Goldman Sachs Bank Europe SE als Anbieterin haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen die Verantwortung übernommen."

3. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**I. Zusammenfassung**" unter "**Punkt D.3 [D.6]**" im Abschnitt "**4. Risikofaktoren im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen Goldman Sachs und Käufern der Wertpapiere**", Unterabsatz "**Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market Making durch Goldman Sachs International**" auf der unter **Punkt 3** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite die Überschrift des Risikofaktors wie folgt ersetzt:

"Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market Making durch Goldman Sachs"

4. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**I. Zusammenfassung**" unter "**Punkt E.4**" der Unterabschnitt "**Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market Making durch Goldman Sachs International**" auf der unter **Punkt 4** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite wie folgt ersetzt:

"Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market Making durch Goldman Sachs"

Sofern der Market Maker Preise stellt, sollten Wertpapierinhaber beachten, dass es bei der Kursfeststellung gegebenenfalls zu Verzögerungen kommen kann, die sich beispielsweise aus Marktstörungen oder Systemproblemen ergeben können. Goldman Sachs wird in seiner Funktion als Market Maker mit bzw. unmittelbar nach dem Handelsgeschäft die direkt gegenläufige wirtschaftliche Position zum Wertpapierinhaber einnehmen und diese Position entweder aufrechnen, absichern (sogenanntes "Hedgen") oder halten. Etwaige von Goldman Sachs als Market Maker (der "**Market Maker**") gestellten Kurse können erheblich von dem fairen bzw. dem wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern. Eine solche Abweichung vom fairen Wert der Wertpapiere kann dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Wertpapiere gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen."

5. In dem Prospekt wird im Abschnitt "II. Risikofaktoren – D.1 - Risikofaktoren im Hinblick auf sämtliche Wertpapiere" im Unterabschnitt "Wertpapierinhaber sollten beachten, dass Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile den Wert des Wertpapiers überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können, und dass bei Wertpapieren mit Laufzeitbegrenzung nicht darauf vertraut werden sollte, dass sich der Preis des Wertpapiers rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten." auf der unter Punkt 5 in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

"Die Wertpapiere können während ihrer Laufzeit außerbörslich und, sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, börslich gehandelt werden. Die Preisbildung der Wertpapiere orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da beabsichtigt ist, dass Goldman Sachs als Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere stellen wird. Goldman Sachs übernimmt jedoch keine rechtliche oder anderweitige Verpflichtung, An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere zu stellen."

6. In dem Prospekt wird im Abschnitt "II. Risikofaktoren – D.4 - Risikofaktoren im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen Goldman Sachs und Wertpapierinhabern" im Unterabschnitt "Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market Making durch Goldman Sachs International" auf der unter Punkt 6 in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite die Überschrift und der erste Absatz wie folgt ersetzt:

"Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market Making durch Goldman Sachs

Es ist beabsichtigt, dass Goldman Sachs (der "**Market Maker**") unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufspreise für die Wertpapiere einer Emission stellen wird; Goldman Sachs verpflichtet sich jedoch nicht und unterliegt keiner Rechts- oder sonstigen Pflicht, Ankaufs- und Verkaufspreise für die Wertpapiere einer Emission zu stellen. Sofern der Market Maker Preise stellt, sollten Wertpapierinhaber beachten, dass es bei der Kursfeststellung gegebenenfalls zu Verzögerungen kommen kann, die sich beispielsweise aus Marktstörungen oder Systemproblemen ergeben können. Goldman Sachs wird in seiner Funktion als Market Maker mit bzw. unmittelbar nach dem Handelsgeschäft die direkt gegenläufige wirtschaftliche Position zum Wertpapierinhaber einnehmen und diese Position entweder aufrechnen, absichern (sogenanntes "Hedgen") oder halten. Dies kann beispielsweise auch durch das Eingehen von Short-Positionen erfolgen."

7. In dem Prospekt wird im Abschnitt **"II. Risikofaktoren – D.4 - Risikofaktoren im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen Goldman Sachs und Wertpapierinhabern"** auf der unter **Punkt 7** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der Unterabschnitt **"Interessenkonflikte in Zusammenhang mit den verschiedenen Funktionen von Goldman Sachs im Zusammenhang mit der Emission"** wie folgt ersetzt:

"Interessenkonflikte in Zusammenhang mit den verschiedenen Funktionen von Goldman Sachs im Zusammenhang mit der Emission"

Die Emittentin und andere Gesellschaften von Goldman Sachs können im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf der Wertpapiere gegebenenfalls verschiedene Funktionen ausüben, beispielsweise als Ausgabestelle, Berechnungsstelle, Zahl- und/oder Verwaltungsstelle. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass Gesellschaften von Goldman Sachs als Gegenpartei bei Absicherungsgeschäften im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren (siehe dazu auch unter "Interessenkonflikte in Bezug auf den Basiswert" bzw. unter "Weitere Informationen" in den Endgültigen Bedingungen) oder als Market Maker (siehe dazu auch unter "Interessenkonflikte in Zusammenhang mit dem Market Making durch Goldman Sachs" bzw. unter "Weitere Informationen" in den Endgültigen Bedingungen) tätig werden. Aufgrund der verschiedenen Funktionen und den daraus jeweils resultierenden Verpflichtungen können sowohl unter den betreffenden Gesellschaften von Goldman Sachs als auch zwischen diesen und den Wertpapierinhabern Interessenkonflikte auftreten. Insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Funktion als Berechnungsstelle ist zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte auftreten können, da die Berechnungsstelle in bestimmten, in den Bedingungen genannten Fällen, berechtigt ist, bestimmte Festlegungen zu treffen, die für die Emittentin und die Wertpapierinhaber verbindlich sind. Solche Festlegungen können den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen und dementsprechend für den Wertpapierinhaber nachteilig sein."

8. In dem Prospekt wird im Abschnitt **"III. Angaben zu den Wertpapieren"** im Abschnitt **"I. Allgemeine Angaben zu den Wertpapieren"** im Unterabschnitt **"(k) Bedingungen des Angebots, Anbieterin und Emissionstag der Wertpapiere"** auf der unter **Punkt 8** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

"Die von der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH emittierten Wertpapiere können von der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main (in diesem Fall können die Wertpapiere von der Goldman Sachs Bank Europe SE auf der Basis einer festen Verpflichtung übernommen und an die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt weiterveräußert werden) oder, sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, von der Goldman Sachs Bank Europe SE, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main (jeweils eine **"Anbieterin"**) angeboten werden. Die Valutierung der Wertpapiere erfolgt erst, sobald die Wertpapiere übernommen wurden, was wiederum von der Anzahl der Aufträge abhängt, die bei der Anbieterin eingehen. Zu beachten ist, dass keine Valutierung erfolgt, solange noch keine Wertpapiere übernommen worden sind. Die Valutierung sowie die Übernahme sind auf die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße beschränkt. Die angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu."

9. In dem Prospekt wird im Abschnitt **"III. Angaben zu den Wertpapieren"** im Abschnitt **"1. Allgemeine Angaben zu den Wertpapieren"** im Unterabschnitt **"(m) Börsennotierung und Börsenhandel "** auf der unter **Punkt 9** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der letzte Absatz wie folgt ersetzt:

"Es ist beabsichtigt, dass Goldman Sachs unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere einer Emission stellen wird. Goldman Sachs übernimmt jedoch keine rechtliche oder anderweitige Verpflichtung, An- und Verkaufspreise für die Wertpapiere einer Emission zu stellen."

10. In dem Prospekt wird im Abschnitt **"IX. Muster der Endgültigen Bedingungen"** auf dem Deckblatt des Musters der Endgültigen Bedingungen auf der unter **Punkt 10** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der Absatz

"Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt
(Anbieterin)"

wie folgt ersetzt:

"[Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt] [Goldman Sachs Bank Europe SE]
(Anbieterin)"

11. In dem Prospekt wird im Abschnitt **"IX. Muster der Endgültigen Bedingungen"** auf der unter **Punkt 11** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite der vierte Absatz wie folgt ersetzt:

"Der Basisprospekt, etwaige Nachträge dazu sowie die Endgültigen Bedingungen werden veröffentlicht, indem sie bei der [Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt][Goldman Sachs Bank Europe SE], MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe und in jeder sonstigen gesetzlich gegebenenfalls vorgeschriebenen Form, bereitgehalten werden. Darüber hinaus sind diese Dokumente in elektronischer Form auf der Webseite [www.gs.de (unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte) [für Anleger in [Deutschland] [und] [Österreich]]] [bzw.] [www.gspip.info für Anleger in Liechtenstein] [bzw.] [auf der jeweiligen Produktseite (abrufbar durch Eingabe der für das Wertpapier relevanten Wertpapierkennung im Suchfunktionfeld)] veröffentlicht."

12. In dem Prospekt wird im Abschnitt **"XII. Allgemeine Informationen"** der Unterabschnitt **"1. Verantwortlichkeit für die Angaben in diesem Basisprospekt"** auf der unter **Punkt 12** in der unten stehenden Tabelle (Seite 6) genannten Seite wie folgt ersetzt:

"1. Verantwortlichkeit für die Angaben in diesem Basisprospekt"

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main und Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main und Goldman Sachs Bank Europe SE, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main übernehmen die Verantwortung für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben. Sie erklären ferner, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind."

| Nr. | Bezeichnung des Prospekts | Emittentin | Nachtrag Nr. | Datum des Prospekts | Punkt 1 | Punkt 2 | Punkt 3 | Punkt 4 | Punkt 5 | Punkt 6 |
|------------|---|---------------------------------------|---------------------|----------------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1 | Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) | Goldman, Sachs & Co. Wertpapiere GmbH | 5 | 26. September 2018 | S. 1 (Deckblatt) | S. 12 | S. 146 | S. 148 | S. 166 | S. 280 f. |

| Nr. | Bezeichnung des Prospekts | Emittentin | Nachtrag Nr. | Datum des Prospekts | Punkt 7 | Punkt 8 | Punkt 9 | Punkt 10 | Punkt 11 | Punkt 12 |
|------------|---|---------------------------------------|---------------------|----------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1 | Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) | Goldman, Sachs & Co. Wertpapiere GmbH | 5 | 26. September 2018 | S. 282 | S. 290 | S. 291 | S. 694 | S. 697 | S. 730 |

Der Nachtrag und der Prospekt werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Prospekt, welcher Gegenstand dieses Nachtrags ist, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.